

# Tätigkeitsbericht 2021



# Inhalt

<b>Liebe Leserinnen, liebe Leser, .....</b>	<b>4</b>
<b>Die Agentur in Kürze .....</b>	<b>7</b>
<b>Beratungsangebot .....</b>	<b>7</b>
Beratungen der Agentur im Jahr 2021 .....	9
Zielgruppen des Beratungsangebotes .....	10
<b>Politikberatung .....</b>	<b>11</b>
<b>Mitgliedschaft in Gremien .....</b>	<b>12</b>
Fachbeirat Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen .....	12
Bundesfachstelle Barrierefreiheit .....	12
Behindertenbeirat Wetter .....	12
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) .....	12
Deutscher Verband Ergotherapie e.V. (DVE) .....	13
Beirat des Pilotprojekts „Fachkraft für Leichte Sprache“ .....	13
<b>Mitarbeit an technischen Standards .....</b>	<b>14</b>
Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN) .....	14
Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) .....	14
<b>Netzwerkpartner .....</b>	<b>15</b>
Kooperation mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben .....	15
Vernetzung mit anderen Landesfachstellen für Barrierefreiheit .....	16
Netzwerk Leichte Sprache .....	16
Netzwerk Hilfsmittelversorgung – Multiprofessionelle Forschung und Praxis .....	17
<b>Die Agentur präsentiert sich neu .....</b>	<b>18</b>
Neues Online-Portal .....	18
Neu gestaltetes Gebäude .....	19
Neue Online-Seminare für Behindertenbeiräte und Selbsthilfe-Verbände .....	20

Themengebiet <b>Gebäude</b> .....	<b>21</b>
Stellungnahmen zur Änderung der Landesbauordnung und zum Denkmalschutzgesetz....	21
Beratungen .....	22
Themengebiet <b>Bestandsaufnahme</b> und „ <b>Signet NRW inklusiv</b> “ .....	<b>23</b>
Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Gebäude.....	23
Ausgezeichnet barrierefrei – das „Signet NRW inklusiv“ .....	24
Auszeichnung der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen am Standort Münster .....	25
Themengebiet <b>Mobilität und Verkehr</b> .....	<b>26</b>
Leitfaden „Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum“ .....	26
Expertise im Detail ist gefragt .....	27
Themengebiet <b>IT und Dokumente</b> .....	<b>29</b>
Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW (BITVNRW) .....	30
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) .....	30
Themengebiet <b>Leichte Sprache</b> .....	<b>31</b>
Umsetzungsberatung .....	31
Leichte Sprache als selbstverständliches Angebot in der Corona-Zeit .....	32
Partizipation durch und mit Leichter Sprache.....	33
Themengebiet <b>Technische Hilfen</b> .....	<b>34</b>
Beratungen zu individuellen Technischen Hilfsmitteln.....	34
Hilfsmittelausstellung und Demonstrationswohnung.....	35
Veranstaltungen .....	36
Themengebiet <b>Gesundheit</b> .....	<b>37</b>
Praxishandbuch KSL-Konkret #4 - „Vielfalt Pflegen“ .....	37
Beratungen .....	37
Veranstaltungen .....	38
<b>Anhang</b> .....	<b>39</b>

# Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in unserer Welt gibt es eine Vielzahl von Agenturen, allein der Duden kennt über 30 Begriffe. Eine Werbeagentur schafft Aufmerksamkeit, eine Nachrichtenagentur sammelt und verbreitet Informationen, eine Wissenschaftsagentur macht Forschungsergebnisse verständlich, die Ratingagentur liefert Expertenurteile. Und was macht die Agentur Barrierefrei NRW?

Die *kurze* Antwort lautet: Alles Obengenannte – und noch eine ganze Menge mehr: Die Agentur macht aufmerksam auf die Notwendigkeit von Barrierefreiheit und stellt Öffentlichkeit her. Sie recherchiert und informiert über gesetzliche Grundlagen, neueste Studien und konkrete Umsetzungstipps. Sie vermittelt Expertinnen und Experten und stellt ihr Fachwissen und ihr Knowhow auf verschiedenen Kanälen niederschwellig zur Verfügung. Sie berät und bewertet in Sachen Barrierefreiheit und bringt Akteure und Akteurinnen aus verschiedenen Handlungsfeldern zusammen. Zusammengefasst: Die Agentur hilft dabei mit, Nordrhein-Westfalen barrierefrei zu machen. Natürlich nicht im Alleingang. Sondern als starke und zuverlässige Partnerin im Auftrag der Landesregierung an der Seite von Kommunen, Einrichtungen, Verbänden und der Behindertenselbsthilfe. Die Agentur Barrierefrei NRW unterstützt diese Zielgruppen mit Informationen, Beratung und praxiserprobten Umsetzungstipps dabei, Barrierefreiheit in Nordrhein-Westfalen umfassend Wirklichkeit werden zu lassen.

Ach ja: Die *ausführliche* Antwort auf die Frage, was die Agentur Barrierefrei NRW alles tut, finden Sie hier im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021. Wir freuen uns sehr, Ihnen diesen hiermit vorlegen zu dürfen.

Mehr Barrierefreiheit in NRW – das ist unser Auftrag und unser Anspruch. Denn Barrierefreiheit ist unverzichtbar für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Für das wichtige Ziel, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW weiter voranzutreiben, haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur Barrierefrei NRW mit

ihrer Fachkompetenz eingesetzt. Ein entscheidendes Ergebnis dieser Arbeit ist das neue Wissens- und Informationsportal zum Thema Barrierefreiheit in NRW. Es wurde im November 2021 vorgestellt und wächst stetig weiter – es steht im Internet unter [www.ab-nrw.de](http://www.ab-nrw.de) zur Verfügung. Interessierte finden hier ein breit angelegtes, niederschwelliges Informationsangebot, das von rechtlichen Grundlagen für Barrierefreiheit bis hin zu vielfältigen Lösungsansätzen und kommentierten Umsetzungstipps für konkrete Fragestellungen reicht: Die Mitarbeitenden der Agentur Barrierefrei NRW zeigen in Theorie und Praxis, was in Sachen Barrierefreiheit nötig und möglich ist – individuell aufbereitet für die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe: als wissenschaftlicher Fachaufsatz, als begleitendes Gutachten, als bürgernahe, leicht verständliche Einführung ins Thema oder als Ratgeber in Leichter Sprache. Zum Lesen, Hören oder Angucken, und selbstverständlich barrierefrei zugänglich.



Mit diesem Informations- und Wissensportal gibt die Agentur Barrierefrei NRW einer breiten Öffentlichkeit Daten, Erfahrungen, Hintergrundinfos sowie zahlreiche Methoden und Werkzeuge an die Hand, um mögliche Barrieren zu erkennen, zu beseitigen oder bestenfalls gleich ganz zu vermeiden: in Gebäuden, im öffentlichen Raum und im Verkehr, in Kommunikation und Information, in Dokumenten und der IT sowie im persönlichen Umfeld.

Erste Hinweise darauf, womit sich die Agentur Barrierefrei NRW in den kommenden Jahren beschäftigen wird, finden Sie schon bald im Aktionsplan „NRW inklusiv“, den die Landesregierung aktuell fortschreibt und im Jahr 2022 veröffentlichen wird. Darin sind die Ziele festgehalten, die Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft erreichen will. Barrierefreiheit zählt dabei zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Realisation – das wird nicht zuletzt anhand der Zahlen deutlich: Ganze 126 Maßnahmen in der Fortschreibung des Aktionsplans fallen in den Bereich Barrierefreiheit. Kein anderes Querschnittsthema ist so häufig vertreten.

## 6 Tätigkeitsbericht 2021

Die Agentur Barrierefrei NRW wird auch in Zukunft ihren Teil dazu beitragen, mit Hilfe von umfassender Barrierefreiheit den Wandel zu einer inklusiven Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Die Frage, wie die Agentur Barrierefrei NRW arbeitet und was sie in Sachen Barrierefreiheit und Teilhabe schon erreichen konnte, ist übrigens auch jenseits der nordrhein-westfälischen Landesgrenzen von Interesse: Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hamburg haben in den vergangenen Jahren ebenfalls Landesfachstellen gegründet, die sich am Modell der Agentur Barrierefrei NRW orientieren und den Auftrag zur Beratung und Information über vollumfängliche Barrierefreiheit erhalten haben. In Bayern gibt es schon seit den 1980er Jahren eine Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer, die mittlerweile ebenfalls umfassend über das Thema berät. Und weil das Thema Barrierefreiheit Menschen in allen Bundesländern angeht, gibt es seit September 2021 das Netzwerk der Landesfachstellen für Barrierefreiheit mit einem regelmäßigen Austausch und halbjährlichen Treffen der Landesfachstellen.

Und jetzt wünschen wir Ihnen viel Vergnügen und interessante Einblicke bei der Lektüre unseres Tätigkeitsberichts für das Jahr 2021.

Ihre Agentur Barrierefrei NRW

PS: Anders als Werbe- und Ratingagenturen steht die Agentur Barrierefrei NRW nicht im Duden. Aber im Gesetz. Und das schon seit 2016. Auf diesen Auftrag sind wir stolz, und er motiviert uns immer aufs Neue, weiterzuarbeiten für das gemeinsame Ziel: NRW barrierefrei machen. Dass wir auf diesem Weg im zurückliegenden Jahr entscheidende Schritte vorangekommen sind, verdanken wir auch der guten, vertrauensvollen und oft schon langjährigen Zusammenarbeit mit vielen Partnerinnen und Partnern, die sich gemeinsam mit uns für eine inklusive Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen einsetzen. Dafür möchten wir uns bei allen bedanken! Wir freuen uns darauf, auch im Jahr 2022 zusammen wieder viel zu erreichen.

# Die Agentur in Kürze

Das Land Nordrhein-Westfalen hat frühzeitig erkannt, dass Barrierefreiheit ein grundlegender Baustein für eine inklusive Gesellschaft ist. Mit diesem Ziel hat der Gesetzgeber 2016 der Agentur Barrierefrei NRW den gesetzlichen Auftrag erteilt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen in Fragen der Barrierefreiheit zu informieren und zu beraten (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen § 4). Über die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW und den Landesbehindertenrat NRW bestimmen Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen die Aufgaben und Arbeitsinhalte der Agentur mit, welche durch einen Steuerungskreis mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW festgelegt werden.

## Beratungsangebot

Die Agentur Barrierefrei ist die zentrale Beratungsstelle in Nordrhein-Westfalen, die das bestehende Wissen zur Barrierefreiheit, aber auch zu universellem Design und assistiver Technologie systematisch sammelt, aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Das multiprofessionelle Beratungsteam der Agentur bietet eine qualifizierte Erstberatung zu allen Fragen der Barrierefreiheit, insbesondere in den folgenden, inhaltlich zusammenhängenden und sich ergänzenden Themengebieten:

- Gebäude
- Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Gebäude und „Signet NRW inklusiv“
- Mobilität und Verkehr
- IT und Dokumente
- Leichte Sprache
- Technische Hilfen
- Gesundheit

## 8 Tätigkeitsbericht 2021

Das Beratungsangebot der Agentur richtet sich einerseits an die Träger öffentlicher Belange des Landes, der Kreise, Städte und Gemeinden, die nach dem Inklusionsgrundsatzgesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) und dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) zur Barrierefreiheit verpflichtet sind. Durch Erstberatung unterstützt die Agentur diese dabei, konkrete Maßnahmen zur Barrierefreiheit umzusetzen. Zum anderen berät die Agentur die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen, die vor Ort die Beratungspartner der Träger öffentlicher Belange bei Fragen zur Barrierefreiheit sind.

Die Agentur dient einem breiten Spektrum an Organisationen als zentrale Anlaufstelle und Wissensmultiplikator. In ihrer Eigenschaft als unabhängige Instanz berät die Agentur auf fachlicher Ebene und kann bei Interessenkonflikten zwischen Behindertenverbänden, öffentlicher Verwaltung und Planenden zur Lösungsfindung beitragen. Sie unterstützt die Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte, ihre gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Weitere gesellschaftliche Organisationen und Unternehmen berät sie abhängig von den verfügbaren Kapazitäten.





## Beratungen der Agentur im Jahr 2021

In 2021 wurden insgesamt 518 Beratungsfälle durch die Agentur bearbeitet. Diese verteilen sich auf die einzelnen Themengebiete wie im Tortendiagramm dargestellt: 195 Beratungen wurden zum Thema Gebäude (38 %), 127 Beratungen zum Thema Leichte Sprache (24 %), 72 Beratungen zum Thema IT und Dokumente (14 %), 70 Beratungen zum Thema Mobilität und Verkehr (13 %) und 45 Beratungen zum Thema Technische Hilfen (9 %) durchgeführt. Zum Thema Bestandsaufnahme und „Signet NRW inklusiv“ erfolgten 9 Beratungen (2 %).

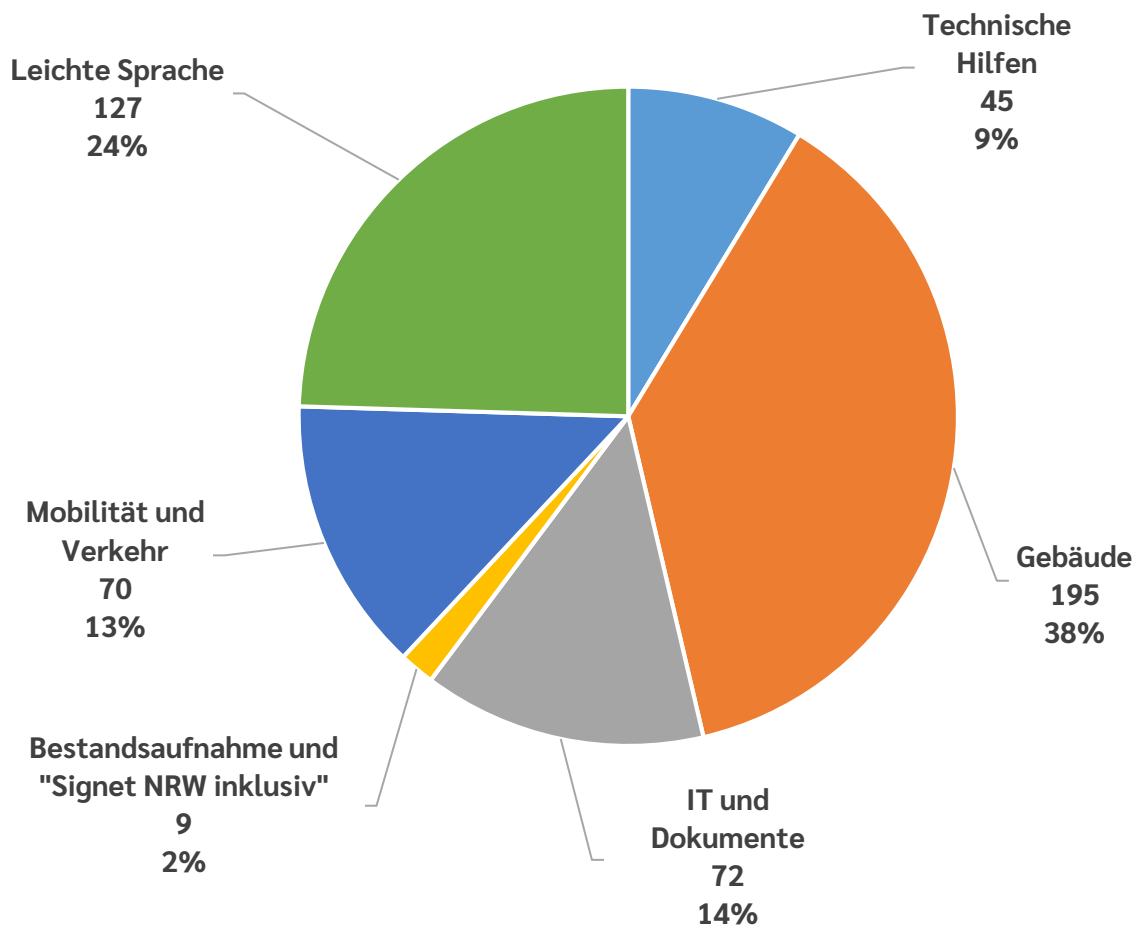


Abbildung 1: Anzahl und Verteilung der Beratungsfälle auf inhaltliche Bereiche

## Zielgruppen des Beratungsangebotes

Wie das Balkendiagramm unten zeigt stellen die Städte, Kreise und Kommunen in NRW mit 207 Beratungsfällen – das sind 40 Prozent der Anfragen – die größte Zielgruppe der Beratungsleistungen dar. Zahlreiche Anfragen kommen von Landesministerien (41), Architekturbüros (38), Landesinstitutionen (35) und Selbsthilfeverbänden (34), außerdem aus der Privatwirtschaft (32) und von Privatpersonen (30). Auch Kirchen und freie Vereine (25), Beratungsstellen (EUTB u. a., 20), Sozialverbände (19) und Reha- und Pflegeeinrichtungen (16) fragen die Beratungsleistungen der Agentur Barrierefrei NRW nach. Aus anderen Bundesländern kamen zehn Anfragen, von den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW) sechs Anfragen sowie von Bundesstellen vier. Die meisten Einzelfallberatungen von Privatpersonen fallen in das Themengebiet „Technische Hilfen“.

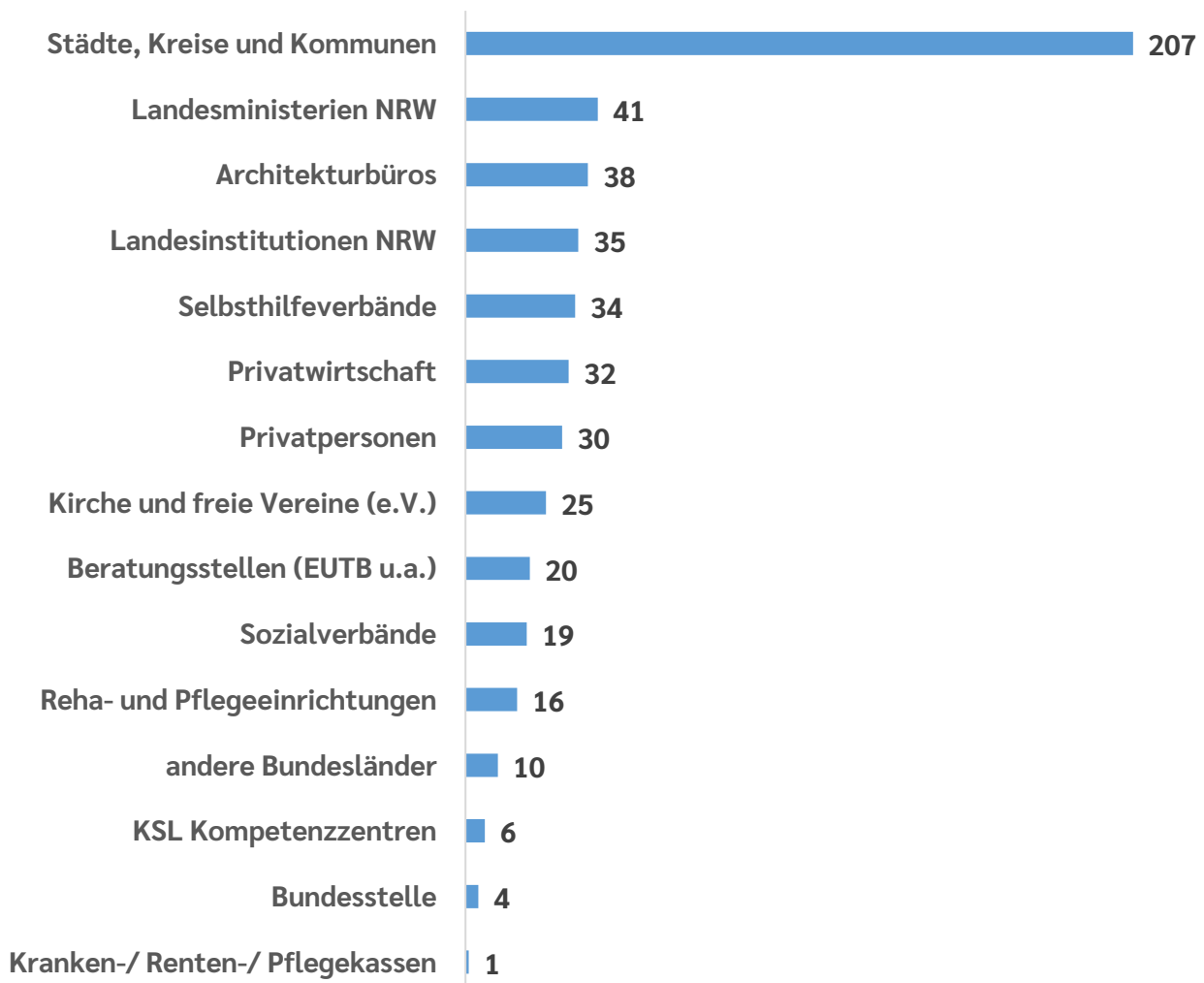


Abbildung 2: Anzahl und Verteilung der Beratungsfälle auf die anfragenden Organisationen

# Politikberatung

Die Agentur berät die Ministerien und die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen bei aktuellen Gesetzesvorhaben im Hinblick auf Barrierefreiheit. Im Jahr 2021 standen auf Landesebene die aktuellen Änderungen der Landesbauordnung und des Denkmalschutzgesetzes im Mittelpunkt dieser Beratungstätigkeit. Die Agentur hat schriftliche Stellungnahmen veröffentlicht und mit ihrem fachlichen Wissen die Behinderten- und Sozialverbände, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung und weitere Interessierte informiert und beraten.

## **Interview zur Kurzexpertise „Förderbedarfe für die Verbesserung der Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene ermitteln“**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Studie „Förderbedarfe für die Verbesserung der Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene ermitteln“ in Auftrag gegeben, die voraussichtlich 2022 veröffentlicht wird. Für die Kurzexpertise sollte u. a. mithilfe von Experteninterviews geklärt werden, ob und wie der Bund die Kommunen bei der Schaffung und Verbesserung barrierefreier Sozialräume durch Beratung und Förderung unterstützen kann. Schwerpunkte waren dabei die Bereiche Mobilität, bauliche Maßnahmen sowie digitale Barrierefreiheit. In diesem Zusammenhang wurde auch die Agentur Barrierefrei NRW interviewt.

Die Agentur konnte durch ihre direkten Kontakte in die Kommunen Anregungen für die Gestaltung von Förderprogrammen geben und Probleme aufzeigen, die aktuell bei den Themen Barrierefreiheit und Inklusion in den Kommunen bestehen. Ein wichtiges Thema war ein einfacher und flexibler Zugang zu Fördergeldern, aber auch, dass die Kommunen durch Austausch, Vergleich und Wettbewerb voneinander profitieren können. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Verankerung der Themen Barrierefreiheit und Inklusion in der Lehre, zum Beispiel an Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsschulen.

# Mitgliedschaft in Gremien

## **Fachbeirat Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen**

Die Agentur ist im „Fachbeirat Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen“ vertreten, welcher dem „Inklusionsbeirat Nordrhein-Westfalen“ untergeordnet ist. Dieser unterstützt die Landesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplans "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv". Die Agentur begleitet die Themen des Fachbeirats mit ihrer Sachkompetenz und ergänzt diese durch eigene Fachbeiträge, beispielsweise zu aktuellen Gesetzesvorhaben wie dem Änderungsgesetz zur Bauordnung.

## **Bundeschfachstelle Barrierefreiheit**

Auf Bundesebene unterstützt die Agentur Barrierefrei NRW die Arbeit der Bundeschfachstelle Barrierefreiheit, in deren Expertenkreis sie mitwirkt und damit die Aufgaben der Bundeschfachstelle mitbestimmt. Außerdem kooperiert die Agentur mit der Bundeschfachstelle beim Aufbau eines gemeinsamen Netzwerkes mit anderen Landesfachstellen (siehe Kapitel Netzwerkpartner).

## **Behindertenbeirat Wetter**

Die Agentur Barrierefrei NRW ist Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Wetter (Ruhr). Als Mitglied berät sie zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gezielt alle Themen zur Schaffung von Barrierefreiheit und hilft bei der Umsetzung des Aktionsplans „Menschengerechte Stadt Wetter“.

## **Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)**


Die Agentur ist Mitglied im ständigen Fachausschuss „Aktuelle Probleme der Versorgung mit Hilfsmitteln“ und leitet einen Redaktionskreis, der eine Stellungnahme zu den Verbesserungsbedarfen bei der Hilfsmittelversorgung von Kindern erarbeitet.

## **Deutscher Verband Ergotherapie e.V. (DVE)**

Die Agentur ist beratendes Mitglied im Fachausschuss „Technische Medien und Mittel“ zu den Themen Assistive Technologie und Barrierefreiheit.

## **Beirat des Pilotprojekts „Fachkraft für Leichte Sprache“**

Das Projekt „Fachkraft für Leichte Sprache“, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, entwickelt eine Weiterbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten, damit diese als Expertinnen und Experten für Leichte Sprache eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können, z. B. in Behörden, die regelmäßig Informationen in Leichter Sprache erstellen. Die Agentur Barrierefrei NRW ist Mitglied im Projektbeirat.



# Mitarbeit an technischen Standards

Zu den Aufgaben der Agentur gehört die Mitarbeit an der Standardisierung von technischen Anforderungen für eine barrierefreie Lebenswelt. Die Agentur Barrierefrei NRW hat im Jahr 2021 in folgenden fach- und fachübergreifenden Gremien mitgewirkt:

## **Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN)**

Die Agentur ist Mitglied im Konsortium zur Entwicklung der DIN SPEC 33429 „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ und hat dort die Leitung der Arbeitsgruppe „Anforderungen verschiedener Medientypen“ übernommen.

## **Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI)**

Die Agentur Barrierefrei NRW war in 2021 an der Richtlinienerstellung zur VDI 6008 in folgenden Gremien beteiligt:

- **Blatt 1 „Grundlagen der Barrierefreiheit“**

Die Richtlinie geht auf grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit aus Nutzergruppenperspektive ein. In dem Gremium hat die Agentur Barrierefrei NRW die Leitung.

- **Blatt 7 „Barrierefreie Lebensräume: Brandschutz“**

Die Agentur unterstützt die Richtlinienarbeit durch die fachliche Aufbereitung von Lösungsansätzen für die Evakuierung und Selbstrettung von Menschen mit Behinderungen.

# Netzwerkpartner

Die Agentur Barrierefrei NRW steht im Austausch mit Expertinnen und Experten der Barrierefreiheit aus Bund und Ländern, aus Nordrhein-Westfalen, aus Wissenschaft, Verbänden, Wirtschaft und Gesellschaft. Auf diese Weise trägt sie dazu bei, das Wissen um barrierefreie Lösungen laufend fortzuschreiben. Auf Bundesebene tauscht sich die Agentur regelmäßig mit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit aus.

Auch mit den Organisationen der Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW, sowie den Sozialverbänden in Nordrhein-Westfalen steht die Agentur in regelmäßigem Austausch. Enge Kontakte bestehen zum Arbeitskreis der hauptamtlichen kommunalen Beauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren für Menschen mit Behinderung NRW.

Außerdem arbeitet die Agentur mit der Technischen Universität Dortmund und mit weiteren Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bei der Ausbildung von Studierenden zusammen. Berufliche Weiterbildung bietet die Agentur für Mitarbeitende in der Altenpflege an und kooperiert bei Schulungen beispielsweise mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik und mit der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung.

## **Kooperation mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben**

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Herstellung von Barrierefreiheit kooperiert die Agentur in Nordrhein-Westfalen eng mit den in den Regierungsbezirken angesiedelten Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW). Zu den Kooperationstätigkeiten gehört die Teilnahme an den Koordinierungssitzungen der KSL NRW sowie die Arbeit an gemeinsamen Veröffentlichungen, z. B. dem bereits erschienenen Praxishandbuch „KSL Konkret Nr. 4 – Vielfalt Pflegen“ oder der in Arbeit befindlichen Broschüre „KSL Konkret Nr. 6 – Wegweiser Barrierefreiheit“ mit konkreten Hinweisen und Anregungen für unterschiedliche Zielgruppen. In 2021 hat die Agentur die KSL auch mit der Übersetzung der Infos „Barrierefrei Impfen“ in Leichte Sprache unterstützt.

### **Vernetzung mit anderen Landesfachstellen für Barrierefreiheit**

Die Agentur Barrierefrei NRW beteiligt sich am Aufbau eines Netzwerks mit anderen Landesfachstellen für Barrierefreiheit. Mit ihrer 16-jährigen Erfahrung ist sie die älteste Landesfachstelle und diente als Vorbild für die im Jahr 2016 gegründete Bundesfachstelle Barrierefreiheit und andere Landesfachstellen, die in den letzten Jahren eingerichtet wurden. Fünf Bundesländer haben bislang eigene Landesfachstellen, in drei weiteren Bundesländern befinden sich derzeit Fachstellen im Aufbau. Alle diese Beratungsstellen beraten zu einem breiten Themenspektrum, welches sich von der gebauten Umwelt über den Verkehrsbereich bis hin zur digitalen Kommunikation erstreckt.

Ein erstes Treffen aller etablierten Landesfachstellen wurde von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit organisiert und fand am 8. September 2021 statt. Die Landesfachstellen vereinbarten, sich zukünftig halbjährlich zu treffen und sich zu übergeordneten Themen, wie z. B. Gesetze und Richtlinien des Bundes und der Länder, sowie zu wichtigen aktuellen Themen auszutauschen. Auch ein fachlicher Austausch zu Arbeitsweisen sowie Arbeitsprogrammen und Schwerpunkten ist geplant. Erklärtes Ziel ist, voneinander zu lernen und Synergien herzustellen. Auch die neuen Landesfachstellen sollen zum nächsten Treffen im März 2022 eingeladen werden.

### **Netzwerk Leichte Sprache**

Die Mitgliedschaft im deutschsprachigen Netzwerk Leichte Sprache e.V. ermöglicht der Agentur die Vernetzung mit anderen Organisationen aus Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland. Die Agentur engagiert sich im Netzwerk Leichte Sprache unter anderem zum Thema „Leichte Sprache in der öffentlichen Verwaltung“ und bei der Weiterentwicklung der Regelwerke der Leichten Sprache.





Abbildung 3: Buchumschlag „Leichte Sprache verstehen“

Unter dem Titel „Leichte Sprache verstehen - Tipps für die Praxis mit Beispielen aus dem Alltag“ hat das Netzwerk Leichte Sprache e.V. im Jahr 2021 ein Buch herausgegeben. Ziel war es, ein allgemeinverständliches Praxisbuch zu schreiben, um das breite Spektrum der Einsatzmöglichkeiten der Leichten Sprache noch weiter bekannt zu machen. Im Kapitel „Antrag stellen leicht gemacht“ beschreibt Annika Nietzio, Expertin für Leichte Sprache von der Agentur Barrierefrei NRW, mit anschaulichen Beispielen, wie Antragsformulare in Leichter Sprache gestaltet werden können. Zu diesem, wie auch zu allen anderen Kapiteln des Buchs gibt es eine Zusammenfassung in Leichter Sprache. So ist das Buch auch für Leichte-Sprache-Leserinnen und -Leser geeignet.

## Netzwerk Hilfsmittelversorgung – Multiprofessionelle Forschung und Praxis

In dem seit 2011 bestehenden multiprofessionellen Netzwerk aus wissenschaftlichen und berufspraktischen Akteurinnen und Akteuren stehen Fragen zur Umsetzung einer individuellen, bedarfsgerechten und wirksamen Versorgung mit Hilfsmitteln im Mittelpunkt. Das Netzwerk traf sich 2021 regelmäßig, um sich über aktuelle Projekte und Entwicklungen auszutauschen. Themen waren unter anderem die Hilfsmittelversorgung im Kinder- und Jugend-Reha-Management, der REHADAT Hilfsmittelfinder und ein Modellprojekt zur interprofessionellen Bezugstherapie für Menschen nach einem Schlaganfall.

Eine Liste der Netzwerkpartner befindet sich im Anhang.

# Die Agentur präsentiert sich neu

Träger der Agentur Barrierefrei NRW ist das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein (KBV), welches zur Evangelischen Stiftung Volmarstein gehört. Das interdisziplinäre Arbeiterteam verfügt über vielfältige fachliche Qualifikationen mit Studienabschlüssen beispielsweise in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen und Informatik sowie Sprach- und Rehabilitationswissenschaften. Die Mitarbeitenden bringen multiprofessionelle Fachkompetenz und Erfahrung in die Beratungsprozesse und Schulungen vor Ort ein. Die fachübergreifende Zusammenarbeit sorgt für ein breites Spektrum an Knowhow, das von allen Seiten sehr geschätzt wird.

## Neues Online-Portal

Übersichtlich, fundiert und praxisnah – so präsentiert die Agentur Barrierefrei NRW sich und ihr Informations- und Beratungsangebot neu im Internet.

Das neue Online-Portal wurde bei der Sitzung des Inklusionsbeirats NRW Ende November 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt und bei weiteren Veranstaltungen beworben. Die Teilnehmenden lobten das Portal als übersichtlich und praxisnah. Es informiert verlässlich zu häufigen Fragestellungen rund um das Thema Barrierefreiheit. Die Agentur Barrierefrei NRW bietet damit ein neues und jederzeit verfügbares Beratungsformat an. Angesprochen sind alle Bürgerinnen und Bürger, vor allem diejenigen, die beruflich mit dem Thema zu tun haben.

Ob barrierefreies Webdesign, Verkehrsplanung oder Gesundheitsberatung: Zahlreiche Umsetzungstipps, Checklisten und detaillierte Fachinformationen unterstützen dabei, die verschiedensten Barrieren zu identifizieren und abzubauen – oder sie im besten Fall erst gar nicht entstehen zu lassen. Die Informationen sensibilisieren für das Thema Barrierefreiheit und motivieren zur Umsetzung nach dem Motto: Barrierefreiheit ist oft kostengünstiger als gedacht und nützt letztlich allen Menschen.

Gibt es spezielle Fragestellungen und weiteren Klärungsbedarf, ist der direkte Kontakt zu den Fachleuten der Agentur möglich – eine weitere Stärke des neuen Online-Portals der Agentur Barrierefrei NRW.

Das Portal aufzubauen und zu veröffentlichen, bildete 2021 einen Schwerpunkt der Arbeiten der Agentur. Es wird nun laufend ergänzt und ausgebaut.

## Neu gestaltetes Gebäude

Das Gebäude der Agentur Barrierefrei NRW präsentiert sich nach einer umfangreichen Renovierung in neuem Gewand. Das äußere Erscheinungsbild ist klar und aufgeräumt. Die neue Fassadengestaltung bringt die gut lesbare Beschilderung nun in alle Richtungen sichtbar zur Geltung. Das große Logo in den Landesfarben deutet schon von weitem auf die Bedeutung der Agentur als Landesinstitution hin. Bei der Gestaltung des Innen- und Außenraumes wurde darauf geachtet, dass die Agentur Barrierefrei NRW zukünftig für alle Menschen barrierefrei auffindbar, erreichbar und nutzbar ist, ganz unabhängig von möglichen Beeinträchtigungen.



Vom gelungenen Umbau der Agentur konnten sich auch Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei einem Besuch im Oktober 2021 überzeugen.



### **Neue Online-Seminare für Behindertenbeiräte und Selbsthilfe-Verbände**

Behindertenbeiräte und Selbsthilfe-Verbände sollen bei der Planung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sowie bei Hochbau-Vorhaben in kommunaler Hand bei Fragen zur Barrierefreiheit beteiligt werden. Diese Beteiligung wird bei Hochbau-Vorhaben in Form von Stellungnahmen durchgeführt (siehe Themengebiet Gebäude: Beratungen). Die Agentur bietet Schulungen für Behindertenbeiräte und Selbsthilfe-Verbände an, mit dem Ziel, die fachliche Kompetenz der Ehrenamtlichen zu stärken und sie zu befähigen, ihre Beteiligungsrechte bei der Planung von Maßnahmen im öffentlichen Raum auszuüben. Grundsätzlich soll deren Motivation unterstützt werden, die eigene Kompetenz im Hinblick auf Barrierefreiheit einzubringen.

Mit dem Ziel eines Empowerments hat die Agentur Barrierefrei NRW in 2021 mehrere Online-Seminare für Behindertenbeiräte sowie Selbsthilfe-Verbände durchgeführt. Diese wurden auf deren individuelle Bedarfe zugeschnitten. Drei von vier Seminaren fanden in Kooperation mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) für die ehrenamtlichen Behindertenbeiräte in Westfalen statt. Inhalt dieser Seminare waren die gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung bei Bau- und Planungsvorhaben sowie aktuelle Neuerungen in den technischen Grundlagen für Barrierefreiheit. Sie betrafen einerseits den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum, andererseits die öffentlich zugänglichen Gebäude. Zudem wurden Lösungsbeispiele aufgezeigt und bewährte Verfahren vorgestellt. Die Seminare dienten auch dazu, voneinander zu lernen, wie die Beteiligung in anderen Kommunen abläuft, und ein Netzwerk aufzubauen. In einigen Kommunen wird die Beteiligung bereits durch die Behindertenbeauftragten oder in Form eines Runden Tisches durchgeführt.

Die Resonanz der über 100 Teilnehmenden war durchweg positiv. Dieses Seminarangebot wird 2022 weiter ausgebaut.



## Themengebiet

# Gebäude

Im Alltag vieler Menschen spielt die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden eine entscheidende Rolle. Wenn sie ohne fremde Hilfe einkaufen und zum Arzt gehen wollen, müssen das Geschäft, die Apotheke und die Arztpraxis barrierefrei sein. Letztlich ist Barrierefreiheit eine Voraussetzung dafür, dass Menschen selbständig sein und am öffentlichen Leben teilhaben können.

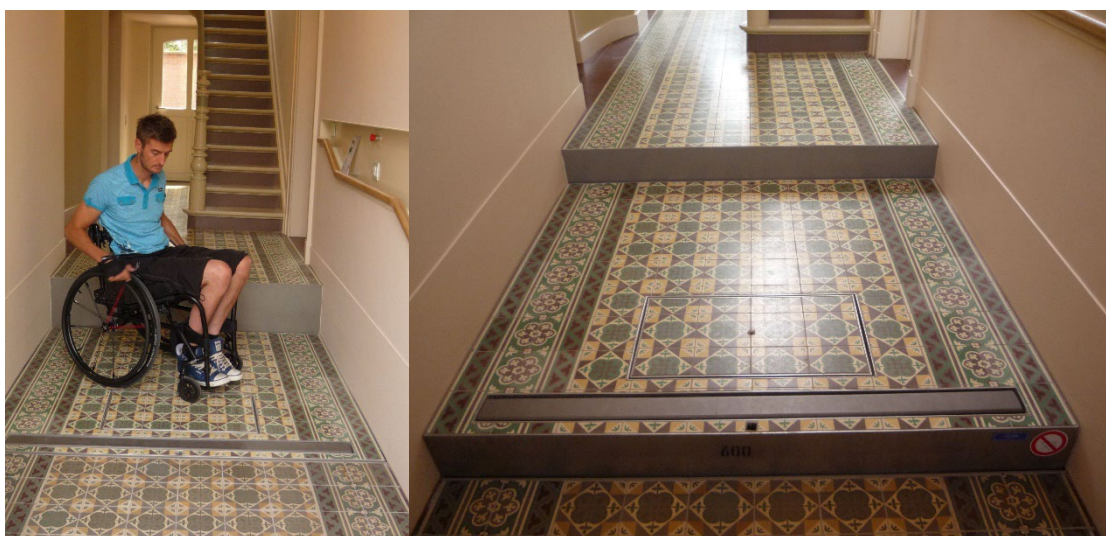


Abbildung 4 und 5: Barrierefreier Zugang durch einen Hubplattformlift. Bild links: Plattform in unterer Position, Bild rechts: Plattform in mittlerer Position als Treppe.

## Stellungnahmen zur Änderung der Landesbauordnung und zum Denkmalschutzgesetz

Gebäude sollen zukünftig barrierefrei gebaut werden. Unter anderem auch mit diesem Ziel wurden Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesbauordnung und zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Die Agentur Barrierefrei NRW hat im Rahmen der Verbändeanhörung 2021 ausführlich Stellung zu den beiden Gesetzentwürfen bezogen.

### **Beratungen**

Mit dem Ziel, die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden herzustellen, berät die Agentur Barrierefrei in erster Linie Behindertenbeauftragte in den Kommunen. Insgesamt hat die Agentur im Jahr 2021 rund 200 baufachliche Anfragen zum Thema Gebäude beantwortet. Um die Beratungstätigkeit zu unterstützen und zu vereinfachen, wurden Arbeitshilfen erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Die Bauordnung Nordrhein-Westfalen sieht die Beteiligung der Behindertenbeauftragten und der örtlichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen bei Bauvorhaben von Gebäuden in kommunaler Hand vor (BauO NRW § 72 Abs. 7). Diese können im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Stellungnahmen zu Aspekten der Barrierefreiheit abgeben.

Für Baumaßnahmen von Gebäuden, die große Sonderbauten und öffentlich zugänglich sind, muss das planende Architekturbüro ein Barrierefrei-Konzept nach BauPrüfVO § 9a erstellen. Auf der Grundlage dieses Barrierefrei-Konzeptes können die Behindertenbeauftragten die geplanten Maßnahmen zur Barrierefreiheit überprüfen. Da den Behindertenbeauftragten oft das baufachliche Wissen für diese Stellungnahmen fehlt, wenden sie sich an die Agentur. Im Jahr 2021 hat die Agentur bei Bauvorhaben von Rathäusern, Krankenhäusern, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Ausstellungs- und Wohngebäuden viele kommunale Behindertenbeauftragte, aber auch Planungsbüros baufachlich beraten.

Außerdem hat die Agentur im Jahr 2021 ein Ministerium und weitere Landesbehörden mit ihrem baufachlichen Knowhow unterstützt. Die Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Land Nordrhein-Westfalen sieht eine Beratung durch die Agentur Barrierefrei NRW bei Neubauten und Bestandsbauten zu Fragen der Barrierefreiheit vor.

Themengebiet

# Bestandsaufnahme

## und „Signet NRW inklusiv“

Das Projekt Bestandsaufnahme NRW, ein Teil des „Aktionsplans der Landesregierung. NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle“ (2012), widmet sich seit 2013 der landesweiten Erfassung der Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden in NRW.

### Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Gebäude

Die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort sind häufig so unterschiedlich wie die Einschränkungen der Bürgerinnen und Bürger, die diese Gebäude und Einrichtungen nutzen. Um Informationen transparent zu machen und zur besseren Planungssicherheit an die Bürgerinnen und Bürger zu übermitteln, wurde 2014 ergänzend zur Bestandsaufnahme das Informationsportal „NRW InformierBar“ ins Leben gerufen: [www.informierBar.de](http://www.informierBar.de)

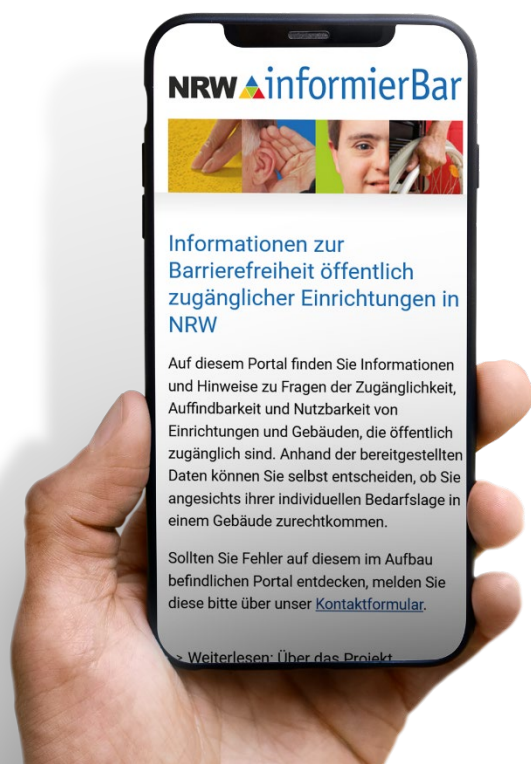


Abbildung 6: Informationsportal „NRW InformierBar“

## 24 Tätigkeitsbericht 2021

Das Portal bildet die durch Studierende und Ehrenamtliche erhobenen Daten von rund 950 öffentlich zugänglichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen ab und hält mit Informationen zur Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen auch wichtige Impulse für Kommunen und Gebäudebetreibende zur Umsetzung von Barrierefreiheit bereit.

Im Jahr 2021 wurden weitere 35 öffentlich zugängliche Gebäude und Einrichtungen in zehn Kommunen durch Studierende der TU Dortmund erhoben. Corona bedingt wurden die von der Agentur durchgeführten Schulungsmaßnahmen an der TU Dortmund digital durchgeführt. Den Studierenden des Fachbereichs Rehabilitationspädagogik wurden die Schulungen als Videobeiträge sowie eine Themenkonferenz mit digitalen Fachvorträgen und anschließender Diskussion zur tiefergehenden Auseinandersetzung mit der Thematik angeboten.

### **Ausgezeichnet barrierefrei – das „Signet NRW inklusiv“**

Das Auszeichnen von guten Beispielen für Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden soll zu einem breiteren Bewusstsein über Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit beitragen. Mit diesem Ziel wurde das „Signet NRW inklusiv“ als Auszeichnung des Landes Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Die Geschäftsführung für das Signet liegt bei der Agentur Barrierefrei NRW. In einem mit der Behinderten-Selbsthilfe und den Sozialverbänden abgestimmten Prüfverfahren wird das „Signet NRW inklusiv“ nach landesweit einheitlichem Standard vergeben. Eine vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW eingesetzte Expertengruppe überprüft die in Betracht kommenden Gebäude vor Ort. Die Expertengruppe setzt sich aus Mitgliedern der Behinderten- und Sozialverbände zusammen und deckt die verschiedenen Behinderungsformen ab. Mit dem Signet wird bescheinigt, dass dieses Gebäude für Menschen mit körperlichen und motorischen Einschränkungen, Hör- und Sehbehinderungen sowie kognitiven Einschränkungen barrierefrei ist.



## **Auszeichnung der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen am Standort Münster**

Als erstes Gebäude wurde die Oberfinanzdirektion NRW am Standort Münster 2019 von der Expertengruppe als auszeichnungswürdig anerkannt, allerdings mit der Auflage von Nachbesserungen. Diese Nachbesserungen wurden in den Jahren 2020 - 2021 umgesetzt: Unter anderem wurden kontrastreiche Markierungen für Menschen mit Sehbehinderungen und ein Blindenleitsystem in der Kantine und im Konferenzbereich installiert. Am 11. März 2022 wird das „Signet NRW inklusiv“ von der Landesbehindertenbeauftragten Claudia Middendorf an die Oberfinanzdirektion NRW am Standort Münster verliehen werden.



Abbildung 7: „Signet NRW inklusiv“

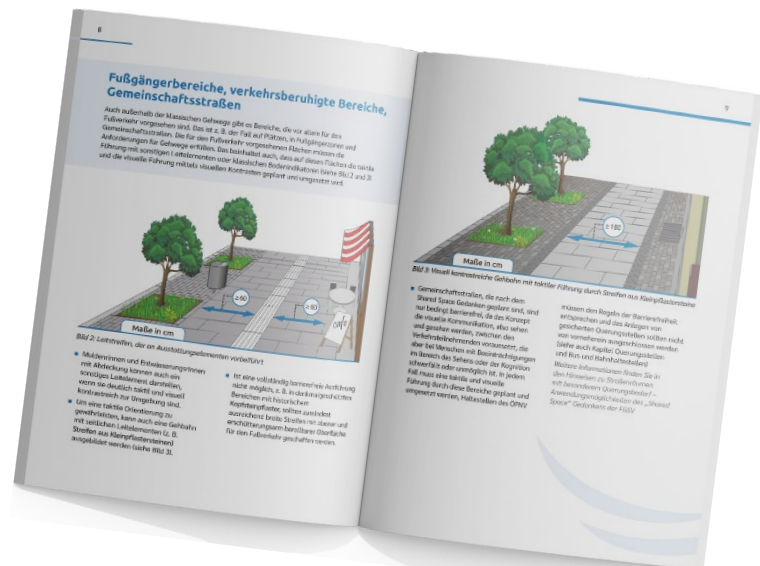
## Themengebiet

# Mobilität und Verkehr

Mobil zu sein bedeutet, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Wenn Menschen einkaufen gehen, zur Arbeit kommen, ihre Kinder in die Schule oder Kita begleiten, ihren Personalausweis verlängern oder ein Museum besuchen möchten, müssen sie mobil sein. Damit alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, braucht es Barrierefreiheit – in allen öffentlichen Bereichen und auf allen Wegen. Gehwege, Ampeln und Straßenquerungen sollten ebenso barrierefrei zu nutzen sein wie Haltestellen und Fahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr. Das Gleiche gilt für die Bank im Park und den Spielplatz im Viertel.

## Leitfaden „Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum“

Die Agentur Barrierefrei NRW hat im Jahr 2020 den „Leitfaden zur Barrierefreiheit – Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum“ veröffentlicht. Der Leitfaden wendet sich an die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in den Kommunen sowie Planende und gibt einen Überblick über das Thema Barrierefreiheit im Verkehrs- und Freiraum. Er unterstützt das Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen, indem er die Planung eines barrierefreien Verkehrs- und Freiraums erleichtert. Den Planenden und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen dient er mit seinen baufachlichen Informationen als praktische Arbeitshilfe. Der Leitfaden liegt seit Februar 2021 bereits in zweiter, aktualisierter Auflage vor.



## Expertise im Detail ist gefragt

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat im März 2021 einen Entwurf für das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz und die Änderung des Straßen- und Wegegesetzes vorgelegt. Die Agentur hat eine Stellungnahme zu dem Entwurf eingereicht. Das Gesetz ist Ende 2021 in Kraft getreten. Ein Abschnitt zu Spezialfahrrädern, die Menschen aufgrund einer Beeinträchtigung nutzen können, wurde aufgenommen. Diese Spezialfahrräder haben in der Regel besondere Maße, die beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mitgedacht werden müssen. Zusätzlich wurden bei den Duschgelegenheiten, die alle Dienststellen des Landes für ihre Mitarbeitenden einrichten sollen, ergänzt, dass es sich um möglichst barrierefreie Duschgelegenheiten handeln soll.

Die Expertise der Agentur wurde auch zu den Fachthemen Smart-City-Strategien und Erfahrungen mit E-Rollern angefragt. Zu den Themen wurden jeweils Interviews mit der Agentur geführt. Bei den Smart-City-Strategien besteht zum einen die Frage, wann Smart-City-Anwendungen barrierefrei sind, und zum anderen, wie Smart-City-Anwendungen die Barrierefreiheit einer Stadt darstellen oder verbessern können. Wie kann eine Person mit Rollstuhl noch vor Eintreffen des



Busses an der Haltestelle die Information ins Buscockpit übermitteln, dass sie beim Einsteigen eine Rampe benötigt? Oder wie findet eine blinde Person die gesicherten Straßenquerungen in ihrer Stadt? Wie können einer gehörlosen Person Durchsagen schriftlich aufs Smartphones übermittelt werden? Antworten auf diese Fragen könnte eine Smart-City-Strategie liefern.

### **Territoriales Strategiekonzept Metropole Ruhr**

Eine weitere Stellungnahme der Agentur bezog sich auf das Territoriale Strategiekonzept Metropole Ruhr, das von der Ruhr Tourismus GmbH in Auftrag gegeben wurde. Das Strategiekonzept soll Entwicklungspotenziale in den Themenfeldern Tourismus, Kultur und Naturerbe aufzeigen, Handlungsfelder definieren und Grundlage für die Förderung von Projekten des europäischen Fonds für regionale Entwicklung sein. Wichtige Querschnittsthemen des Strategiekonzeptes sind Nachhaltigkeit und Digitalisierung, Mobilität und Inklusion. Die Agentur wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass nicht nur einige, wenige Vorzeigeprojekte für Barrierefreiheit entstehen dürfen und dass Barrierefreiheit im Tourismus nicht als eine Freiwilligkeit aufgefasst werden darf. Barrierefreiheit und Inklusion sind durch das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Behindertengleichstellungsgesetz NRW als Ziele vorgegeben. Diese Ziele müssen sich in den Projekten, die zukünftig auf dem Territorialen Strategiekonzept basieren, widerspiegeln.

## Themengebiet

# IT und Dokumente

Viele Aktivitäten unseres Alltags finden im digitalen Raum statt: Wir nutzen Internet, Dokumente und Medien bei der Arbeit und in der Freizeit, zur Unterhaltung und Information. Dabei werden viele verschiedene Plattformen und Medien genutzt. Eins ist jedoch allen gemeinsam: Sie basieren auf modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Zu den Zielen der Agentur Barrierefrei NRW gehören Inklusion und Partizipation. Das heißt: Alle Menschen können sich informieren und mitreden. Die Grundvoraussetzung dafür ist Barrierefreiheit der digitalen Angebote: Websites, Apps und Dokumente sind so gestaltet, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten gut wahrnehmbar, bedienbar und verständlich sind.




Abbildung 8: Dokumente sollten verständlich sein

### **Barrierefreie-Informationstechnik- Verordnung NRW (BITVNRW)**

Im Juni 2019 wurde die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW, kurz BITVNRW, verabschiedet. Die darin angegebenen Fristen zur Umsetzung bis zum 23. September 2020 führten im Vorjahr 2020 zu deutlich mehr Anfragen. Die Anzahl der Anfragen zu diesem Themengebiet ist in 2021 in etwa genauso hoch geblieben wie im Vorjahr, allerdings wurden die Anfragen konkreter und bezogen sich direkt auf die Vorbereitung oder Durchführung eines BITV-Tests oder auf Fragen zu bereits vorliegenden Entwürfen für eine Erklärung zur Barrierefreiheit. Fast die Hälfte der Anfragen bezog sich auf Hilfestellung zu barrierefreien (PDF-) Dokumenten. Zu diesem Thema hat die Agentur auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW bei der Bereitstellung von barrierefreien PDF-Vorträgen beraten und unterstützt.

### **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**

Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz vom 16. Juli 2021 wird in Deutschland die EU-Richtlinie 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen umgesetzt (European Accessibility Act). Hiermit wird für die Privatwirtschaft die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen geregelt, die nach dem 28. Juni 2025 in den Verkehr gebracht bzw. erbracht werden. Die Agentur bietet Beratungen zu Dienstleistungen rund um barrierefreie Webseiten, Apps und Dokumente an. Bisher gab es hierzu noch keine Anfragen, es kann aber in den kommenden Jahren mit verstärkten Anfragen gerechnet werden.



## Themengebiet

# Leichte Sprache

Ziel der Leichten Sprache ist es, Informationen in einer einfachen und verständlichen Weise zu vermitteln. Es geht darum, sprachliche, inhaltliche und gestalterische Vereinfachungen so einzusetzen, dass der Text gut verständlich ist und alle wesentlichen Inhalte enthalten sind.

Die Agentur Barrierefrei NRW verfolgt verschiedene Wege, um eine praxisnahe Umsetzungsberatung anbieten zu können. Dazu gehört auf der einen Seite der Austausch mit Fachleuten und der Forschung sowie mit Anwenderinnen und Anwendern, z. B. aus kommunalen Verwaltungen. Mindestens genauso wichtig ist der direkte Kontakt zu Menschen mit Lernschwierigkeiten, vor allem zum Büro für Leichte Sprache Volmarstein und den dort beschäftigten Prüferinnen und Prüfern für Leichte Sprache.

## Umsetzungsberatung

Leichte Sprache wird längst nicht mehr nur als Broschüre oder Info-Blatt verbreitet. Es gibt eine Vielzahl von digitalen und interaktiven Formaten zur Vermittlung von Informationen. Diese sind für die Zielgruppe der Leichten Sprache besonders relevant, da sie bei geeigneter Umsetzung einen einfacheren Zugang bieten als ein Text zum Lesen.

Dies zeigte sich auch in den Beratungsanfragen zum Thema Leichte Sprache im Jahr 2021. So kann beispielsweise ein Video mit einer separaten Tonspur in Leichter Sprache versehen werden. Dies ist vor allem bei Erklärvideos für Software oder andere Vorgänge zu empfehlen, die viele Informationen in einer kurzen Spieldauer enthalten.

Viele Anfragen bezogen sich nach wie vor auf die Bereitstellung von Leichter Sprache in Websites. Neben Erläuterungen zu den rechtlichen Vorgaben konnte die Beratung hier auch auf das neue Webportal der Agentur Barrierefrei NRW verweisen, das unter anderem als gutes Beispiel für Leichte Sprache im Internet konzipiert wurde.

## Leichte Sprache als selbstverständliches Angebot in der Corona-Zeit

Die Corona-Pandemie war auch im Jahr 2021 ein bestimmendes Thema. Die Agentur Barrierefrei NRW hat weiterhin alle Corona-Schutzverordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Leichte Sprache übersetzt und als barrierefreies PDF zur Veröffentlichung auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zur Verfügung gestellt.

Wie wichtig diese Informationen in Leichter Sprache sind, machen die Zugriffszahlen deutlich: Rund 1,6 Millionen Mal wurden allein die Corona-Regeln in Leichter Sprache im Laufe des Jahres angeklickt. Oftmals fragten Schulen, Einrichtungen aus der Arbeit mit älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Migrationshintergrund aber auch Einzelpersonen bereits kurz nach der Veröffentlichung von neuen Corona-Verordnungen nach, wann denn die Regeln in Leichter Sprache zur Verfügung stünden. Auch viele Städte und Kreise in NRW verlinken auf die Texte.

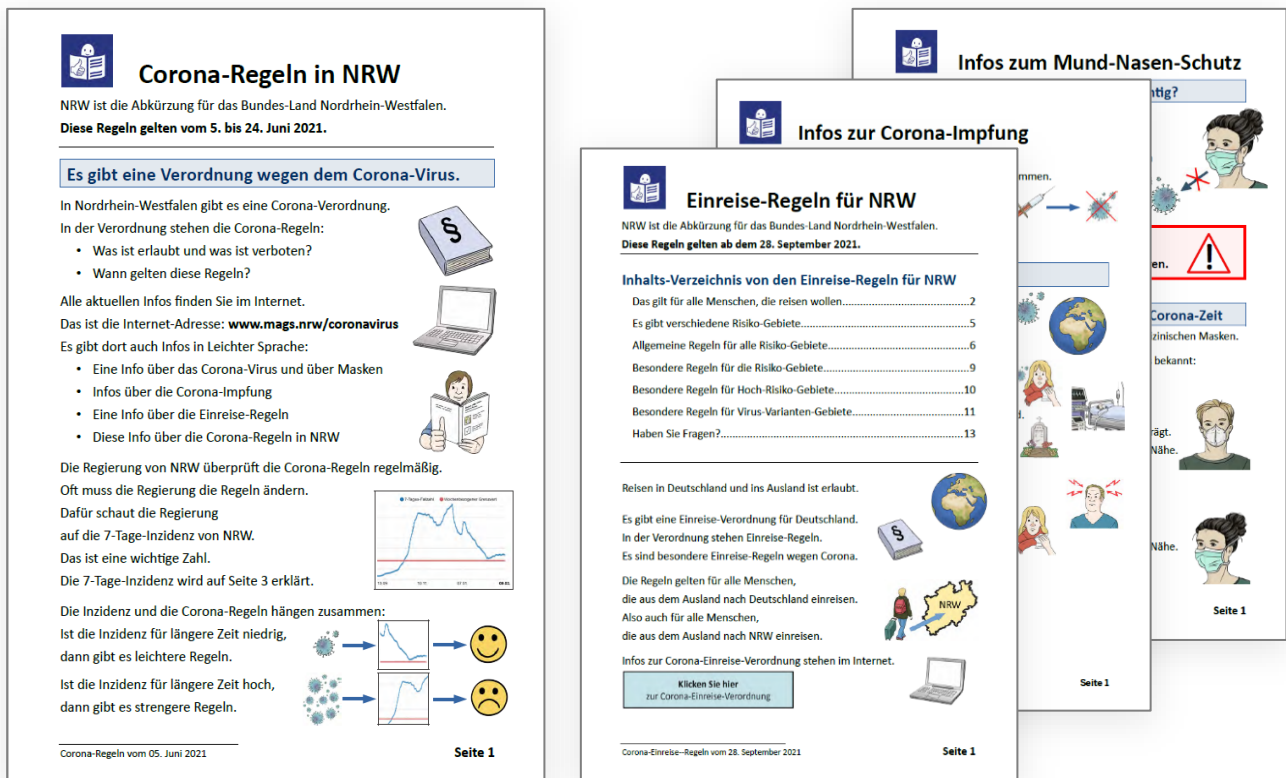


Abbildung 9: Corona-Regeln in NRW, Einreise-Regeln, Infos zur Corona-Impfung, Infos zum Mund-Nasen-Schutz



Im Laufe des Jahres wurden die Verordnungen immer komplexer. Neben den vielen einzelnen Verordnungen des Landes mussten auch Bundesregelungen, wie die Bundesnotbremse, berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist es für das Ministerium inzwischen selbstverständlich geworden, diese Informationen den Menschen im Land in gut verständlicher und barrierefreier Form zugänglich zu machen. Die jeweiligen Abteilungen des MAGS informieren bei Änderungsbedarf die Agentur Barrierefrei NRW, welche Passagen anzupassen sind. Das hat den Übersetzungsprozess deutlich vereinfacht und die Bearbeitungszeit verkürzt. Im Laufe des Jahres sind knapp 40 Dokumente mit über 600 Seiten in Leichter Sprache entstanden.

## **Partizipation durch und mit Leichter Sprache**

Leichte Sprache ist keine Einbahnstraße zur Verbreitung von Informationen, sondern eröffnet Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hierbei ist es wichtig, dass der gesamte Beteiligungsprozess entsprechend gestaltet wird und die Bedarfe von Menschen, die Leichte Sprache benötigen, berücksichtigt werden.

Zu den Grundvoraussetzungen gehören Einladungen und Dokumente in Leichter Sprache, Assistenzangebote für die Teilnahme – vor allem bei Online-Veranstaltungen – und Simultanübersetzungen in Leichte Sprache, wenn die Inhalte ansonsten zu schwer verständlich sind. Wenn dann noch eine gezielte Moderation der Beteiligungsmöglichkeiten, Ansprache der Zielgruppe und einfach genügend Zeit hinzukommen, wird Partizipation ermöglicht.

Die Agentur Barrierefrei NRW engagiert sich im Konsortium der DIN SPEC 33429 „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“, in dem genau solche Partizipationsmöglichkeiten umgesetzt werden. Auch bei Beratungsanfragen zur Gestaltung von Anhörungen, in denen sich die Verbände von Menschen mit Behinderungen – also auch von Menschen mit kognitiven Einschränkungen – einbringen, war dieses Thema relevant.

## Themengebiet

# Technische Hilfen

Moderne und klassische Technische Hilfen können Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen in ihrer Selbstbestimmung und Selbstständigkeit stärken und ihre Teilhabe an der Gesellschaft fördern. Individuelle Technische Hilfsmittel, die akzeptiert und genutzt werden, weil sie zum individuellen Bedarf von Menschen passen, können die Wirkung eines barrierefreien Umfelds enorm erhöhen.

Die Arbeit im Sachgebiet Technische Hilfen bedient daher die Schnittstelle zwischen individuell angepassten, unterstützenden technischen Lösungen (Hilfsmittelversorgung nach SGB, v.a. V und XI), den rechtlich-normativen Grundlagen für Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (BGG NRW, Bundesteilhabegesetz, UN-BRK) sowie den standardisierten technischen Anforderungen an eine barrierefreie Lebenswelt (DIN 18040/ VDI 6008).

### **Beratungen zu individuellen Technischen Hilfsmitteln**

Die Informations- und Beratungsangebote vor Ort standen auch in 2021 stark unter dem Eindruck der Covid-19 Pandemie. Neben den Einzelfallberatungen in Präsenz oder mit Hausbesuch unter Anwendung des vorhandenen Hygienekonzepts wurden auch Ersatzangebote per Telefon, E-Mail und (Video)-Chat von den Anfragenden gerne angenommen. Auch im Jahr 2022 werden digitale Beratungsformate kontinuierlich ausgebaut und technisch gesichert werden. Vor allem der weitere Ausbau des neuen Informationsportals ist hierfür richtungsweisend. Es wurden zudem zahlreiche Institutionen beraten, unter anderem die Stadt Hagen zur Gestaltung eines Outdoor Bewegungsbereichs für ältere Menschen oder ein AAL-Projekt in Ulm zum Einsatz von Assessments.

## Hilfsmittelausstellung und Demonstrationswohnung

Informationsveranstaltungen in der Hilfsmittelausstellung und Demonstrationswohnung konnten wegen der Pandemie nur sehr eingeschränkt stattfinden. Bei Anwendung des Hygienekonzepts für die Ausstellungsbereiche kamen im Verlauf des Jahres ausgewählte kleine Besuchergruppen (max. 3 Personen) in die Ausstellung. Die Besuche standen entweder im Zusammenhang mit Anfragen zu Versorgungsmöglichkeiten mit technischen Hilfen oder galten der Präsentation von neuartigen Produkten durch Firmenvertreter. In die Ausstellung wurden unter anderem zwei neue Hilfsmittel für die häusliche Pflege und Mobilität aufgenommen (siehe Abbildung unten).



Abbildung 10: Elektrische Aufrichthilfe



Abbildung 11: spezieller Bettgriff als Aufricht- und Umsetzhilfe

### Veranstaltungen

Angehende Reha-Fachberater werden von der Agentur zu den Möglichkeiten des barrierefreien Wohnens geschult. Hierbei kooperiert die Agentur seit vielen Jahren mit der Bundesfachschule für Orthopädietechnik und bringt neben ihrer fachlichen Expertise auch ihre Hilfsmittelausstellung und Demonstrationswohnung ein. Am 19.04. 2021 fand Pandemie-bedingt erstmals eine Online Schulung statt, bei welcher ein virtueller Rundgang durch die Demonstrationswohnung eingesetzt wurde.

Die Agentur hat am 20.05.2021 an einem Workshop zur Konzeption eines Kompetenzzentrums für interaktive AssistenzROBOTik für REHaKIDS teilgenommen. Mit Diskussionsbeiträgen konnte die Agentur wichtige Impulse zur Einschätzung der funktionalen Möglichkeiten, Akzeptanzkriterien, Versorgungsbedarfe sowie der Risiken und Hindernisse des Einsatzes von Assistenzrobotern bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung setzen.

Zur Abschlusspräsentation des „ESSENCE – Education Supporting Smart Environments for Senior“ Projektes am 09.08.2021 war die Agentur eingeladen. ESSENCE ist ein europäisches Projekt (Erasmus+) zur Entwicklung von Studienmodulen zu Ambient Assisted Living (AAL) und Building Information Modelling (BIM). Die erstellten Lern Module zu Akzeptanz von AAL, zum Aufbau eines Living LAB sowie die Umsetzung moderner Ansätze des Planungsmanagements durch BIM enthielten wertvolle Informationen für die Arbeit der Agentur.

## Themengebiet

# Gesundheit

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung. Die Agentur Barrierefrei NRW unterstützt dieses Anliegen durch ihre fachliche Expertise. Im Themengebiet Gesundheit stehen Fragen nach der Umsetzung von Barrierefreiheit in Einrichtungen des Gesundheitswesens überwiegend durch kommunikationsunterstützende Konzepte im Vordergrund. Beim Thema Gesundheit kooperiert die Agentur mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) in NRW in einer Arbeitsgruppe „Inklusive Gesundheit“.

### **Praxishandbuch KSL-Konkret #4 - „Vielfalt Pflegen“**

In Kooperation mit den KSL ist in der Reihe „KSL Konkret“ das *Praxishandbuch „Vielfalt Pflegen“* Ende 2020 erschienen. Bei dem Praxishandbuch handelt es sich um ein kompaktes Nachschlagewerk für angehende Pflegefachkräfte in der neuen generalistischen Pflegeausbildung. Die Informationen sollen helfen, Unsicherheiten bei der Kommunikation und Interaktion mit Menschen mit Behinderungen im Pflegealltag zu reduzieren. Insbesondere die Veröffentlichung, Bewerbung und der Vertrieb des Lehrbuchs wird über die Zusammenarbeit mit den KSL vorangetrieben.

### **Beratungen**

Die Beratungen im Themengebiet Gesundheit haben vielfältige Berührungspunkte mit anderen Arbeitsschwerpunkten der Agentur Barrierefrei NRW, so dass eine enge fachliche Zusammenarbeit besteht. Eine herausragende Bedeutung für die Barrierefreiheit von Gesundheitsangeboten haben kommunikationsunterstützende Konzepte, wie z. B. Leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache (DGS), Schriftdolmetschen oder Unterstützte Kommunikation (UK) wie auch technische Lösungen für Teilhabe und Barrierefreiheit. Beraten wurde im Jahr 2021 unter

## 38 Tätigkeitsbericht 2021

anderem zu den Themen Schulungsangebote für angehende Pflegefachkräfte, in denen die Sensibilisierung für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Fokus steht, sowie zu Kriterien für barrierefreie Arztpraxen.

### Veranstaltungen

Zu den Anforderungen an ein inklusives Gesundheitssystem im Regierungsbezirk Münster fand am 28.1.2021 eine Ideenbörse und ein Gedankenaustausch statt. Der Titel der Veranstaltung lautete: "Vielfalt Pflegen - Wie verbessern wir die Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen im Regierungsbezirk Münster?" Neben Sachverständigen mit und ohne Behinderung sowie Expertinnen und Experten in eigener Sache nahm auch die Agentur Barrierefrei NRW teil.

Der Online-Fachtag der Klinik für Inklusive Medizin des Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe am 19.11.2021 beschäftigte sich mit der Frage: Was benötigen Menschen mit geistiger Behinderung, wenn sie ins Krankenhaus müssen? Vorgestellt wurde unter anderem die neu eröffnete Klinik für inklusive Medizin. Deren Versorgungskonzept ist auch mit unterstützender Beratung durch die Agentur Barrierefrei NRW entstanden.



*Abbildung 12: Klinik für inklusive Medizin des Krankenhauses Hagen-Haspe*

## Anhang

# Netzwerkpartner

Die Agentur Barrierefrei NRW kooperiert mit folgenden Netzwerkpartnern:

- Altenpflegeschule maxQ, Bochum
- Arbeitskreis der hauptamtlichen kommunalen Beauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren für Menschen mit Behinderung NRW
- Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Augusta Akademie Fachseminar für Altenpflege
- BAG SELBSTHILFE Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
- Behindertenbeirat Wetter
- Behindertenpolitisches Netzwerk Dortmund
- Benediktushof gGmbH (Kulturführer Münsterland)
- Bundesfachschule für Orthopädie-Technik e.V.
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation (DVfR)
- Deutscher Verband Ergotherapie e.V. (DVE)
- Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention
- Diakonisches Bildungszentrum Bergisch Land gGmbH
- Ev. Berufskolleg Bergische Diakonie Aprath

## 40 Tätigkeitsbericht 2021

- Evangelisches Krankenhaus Hagen-Haspe
- Fachseminar für Altenpflege Hagen
- Fachseminar für Altenpflege in Witten
- Fernuniversität Hagen, Hochschulübergreifende Fortbildung (HÜF)
- Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.
- Hochschule für Gesundheit Bochum
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (REHADAT)
- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben Nordrhein-Westfalen (KSL)
- Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW
- MSA Münster School of Architecture
- Netzwerk Hilfsmittelversorgung | Multiprofessionelle Forschung und Praxis
- Netzwerk Leichte Sprache e.V.
- SoVD Sozialverband Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.
- Technische Universität Dortmund, Fachbereich Rehabilitationswissenschaften
- Tourismus NRW e.V., Touristischer Dachverband für Nordrhein-Westfalen
- Universität Siegen, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste



# Aktuelles

vom Internet-Portal der

# Agentur Barrierefrei NRW

## Online-Seminare zum Thema „Barrierefreies Bauen“

Was ist bei Neubau, Umbau oder Nutzungsänderung eines öffentlich zugänglichen Gebäudes hinsichtlich der Barrierefreiheit entsprechend der Bauordnung NRW zu beachten?

Welche Bestimmungen sind zwingend einzuhalten? In welchem Fall gibt es Ausnahmen?

Antworten auf diese Fragen und Lösungsbeispiele waren Inhalte eines Online-Seminars zum Thema „Barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden“, welches für Mitarbeitende des Bauordnungsamtes, des Amtes für Gebäudemanagement, die Behindertenkoordinatorin und die Schwerbehindertenvertretung der Stadt Witten im Januar 2021 angeboten wurde.

Ein weiteres Seminar zum Thema „Barrierefreien Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum“ wird im Frühjahr 2021 für Mitarbeitende des Tiefbau- und Stadtplanungsamtes der Stadt Witten angeboten.



Erstellt am 03.03.2021

## Baudenkmäler sollen zukünftig für alle Menschen zugänglich sein

Zurzeit wird das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz neu aufgestellt. Das für den Denkmalschutz zuständige Ministerium möchte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf „den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Anforderungen an ein modernes und zukunftsorientiertes Denkmalschutzrecht“ Rechnung tragen.

Dementsprechend sollen Baudenkmäler, deren Sinn und Nutzung öffentlicher Bildung dient, schrittweise barrierefrei gestaltet werden.

Die Agentur Barrierefrei NRW hat eine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf im Rahmen der Verbändeanhörung abgegeben und meint, dass mit dem neuen Gesetz ein Fortschritt in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung von Baudenkmälern zu erwarten ist.

Doch sollte die barrierefreie Gestaltung von Denkmälern im Denkmalschutzgesetz noch klarer geregelt werden. Das Gesetz sollte konkrete Vorgaben enthalten, nach denen Baudenkmäler schrittweise barrierefrei zu gestalten sind. Als geeignetes Instrument werden individuelle Vereinbarungen zwischen den Eigentümern und den Denkmalschutzbehörden vorgeschlagen.

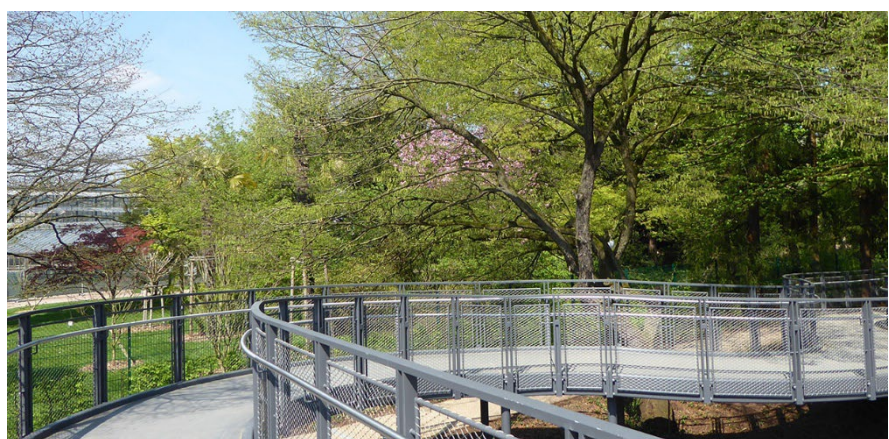
Die vollständige Stellungnahme der Agentur Barrierefrei NRW können Sie hier im PDF-Format herunterladen.



## Wie barrierefrei wird in Nordrhein-Westfalen zukünftig gebaut?

Wer in Nordrhein-Westfalen barrierefrei bauen will, muss bauliche und technische Anforderungen erfüllen. Welche das konkret sind, regelt die „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen“.

Diese Verwaltungsvorschrift wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit überarbeitet. Das Bauministerium orientiert sich dabei an der Muster-Verwaltungsvorschrift des Deutschen Instituts für Bautechnik.



Die inhaltliche Grundlage für die beiden Verwaltungsvorschriften bildet die DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“. Jedoch werden nicht alle Anforderungen der DIN 18040 durch die jeweilige Verwaltungsvorschrift für verbindlich erklärt, denn die beiden Verwaltungsvorschriften machen jeweils unterschiedliche Ausnahmen, Anmerkungen und Ergänzungen zu einzelnen DIN-Anforderungen. Dabei geht die neue Muster-Verwaltungsvorschrift teilweise über die Anforderungen der Vorschrift in NRW hinaus.

Die Agentur Barrierefrei NRW hat die beiden Verwaltungsvorschriften miteinander verglichen. In einer Gegenüberstellung können Sie lesen, welche Anforderungen der DIN 18040 in Nordrhein-Westfalen zurzeit gelten und in welchen Punkten sich Nordrhein-Westfalen an der Muster-Verwaltungsvorschrift orientieren sollte. Am Ende des Überarbeitungsprozesses könnte ein höherer Standard für die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Wohnungen in Nordrhein-Westfalen herauskommen. Mehr Barrierefreiheit im Wohnungsbau und im öffentlichen Bereich würde das Leben vieler Menschen deutlich leichter machen.

## Internationaler Tag der Leichten Sprache am 28. Mai

Viele Menschen können komplizierte Sprache nicht gut verstehen. Leichte Sprache macht schwierige Zusammenhänge für alle Menschen besser verständlich. Daran erinnert der Internationale Tag der Leichten Sprache am 28. Mai:

Angebote in Leichter Sprache sind eine wichtige Voraussetzung für Inklusion: Sie helfen Menschen zu verstehen, mitzureden und selbst zu entscheiden.

Die Agentur Barrierefrei NRW schult, unterstützt und begleitet deshalb seit vielen Jahren öffentliche Einrichtungen, Verwaltungen und Interessenverbände der Menschen mit Behinderungen und älterer Menschen bei der Kommunikation in Leichter Sprache.

Neues Praxisbuch enthält Umsetzungs-Tipps zur Leichten Sprache aus der Agentur

Einen guten Einblick in die Einsatzmöglichkeiten vermittelt das soeben erschienene Praxisbuch „Leichte Sprache verstehen“ vom Netzwerk Leichte Sprache e.V. Im Kapitel "Antrag stellen leicht gemacht" beschreibt Annika Nietzio, Expertin für Leichte Sprache von der Agentur Barrierefrei NRW, mit anschaulichen Beispielen, wie Materialien in Leichter Sprache gestaltet werden können, um die Verständlichkeit von Anträgen zu verbessern.

Das Buch berichtet außerdem von den Anfängen der Leichten Sprache und warum Leichte Sprache überhaupt ein Thema wurde. Es fasst die aktuellen Entwicklungen zusammen, gibt viele Beispiele aus dem Alltag und erklärt, wie Texte in Leichter Sprache entstehen und welche Grundregeln Texterinnen und Texter beim Schreiben beachten sollten. Zu allen Artikeln gibt es auch eine Zusammenfassung in Leichter Sprache. Dadurch ist das Buch auch für Leichte-Sprache-Leserinnen und -Leser geeignet.



# Ein vielseitig einsetzbarer Werkzeugkasten für die digitale Barrierefreiheit

**Die Teilhabe 4.0 - Toolbox bietet Ihnen gezielte Unterstützung bei der Gestaltung einer barrierefreien Arbeitswelt sowie bei der Gestaltung barrierefreier Produkte und Dienstleistungen für Kunden und Bürger.**

Die Toolbox wird im Projekt „Teilhabe 4.0 - Digitalisierung der Arbeitswelt barrierefrei gestalten“ das vom KBV geleitet wird regelmäßig um neue Tools erweitert.

Die Teilhabe 4.0 - Toolbox bietet gezielte Informationen und Unterstützung für die Zielgruppen:

- Einkauf
- Entwicklung
- Management
- Öffentlichkeitsarbeit



Ausgewählte und speziell entwickelte Tools bieten dabei in jeder Phase der Umsetzung der Barrierefreiheit in Behörden oder Unternehmen gezielt Unterstützung. Die Toolbox wird durch Schulungsangebote für Behörden sowie kleine und mittlere Betriebe ergänzt. Mehr Informationen dazu auf dem Schulungsportal des Projekts Teilhabe 4.0.

Das Projekt unterstützt mit der Teilhabe 4.0 - Toolbox u.a.

- die Umsetzung der europäischen Web-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in Deutschland
- die Umsetzung des europäischen Barrierefreiheitsgesetzes (European Accessibility Act – EAA), das national durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) Anforderungen an die Barrierefreiheit von bestimmten Produkten und Dienstleistungen wie Bankgeschäften, Online-Handel, e-Books und Fahrkartenautomaten regelt

## 46 Tätigkeitsbericht 2021

Damit kommt Deutschland der mit der UN-Behindertenrechtskonvention eingegangenen Verpflichtung nach, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang u.a. zu Informations- und Kommunikations-Technologien und –Systemen zu gewährleisten, sowie den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu neuen Technologien u.a. durch die Förderung von „Universellem Design“ zu fördern.

Das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein (KBV) der Evangelischen Stiftung Volmarstein führt zusammen mit der BAG Selbsthilfe und u.a. in Kooperation mit der Rehabilitationstechnologie der Technischen Universität Dortmund das „Teilhabe 4.0“-Projekt durch. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert.

Erstellt am 25.06.2021



## Praxishandbuch Vielfalt Pflegen an Berufskolleg Unna übergeben

Bei einem gemeinsamen Pressetermin der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL.NRW) und der Agentur Barrierefrei NRW wurde das neue Praxishandbuch "Vielfalt Pflegen" - ein Lehrwerk zum Thema Behinderung für Pflegeschulen - an das Märkische Berufskolleg Unna übergeben.

Auszubildende der Heilerziehungspflege und weiterer Bildungsgänge mit der Ausrichtung Gesundheit, wie zum Beispiel Sozialassistentinnen, werden das Buch zukünftig in den Händen halten.

Inga Knapp, Mitarbeiterin der Agentur Barrierefrei NRW und Mit-Autorin, unterstrich im Rahmen der Übergabe vor allem die Alltagstauglichkeit des Handbuchs. "Leserinnen und Leser können mit den lebendigen Interviews in die verschiedenen Sichtweisen und Erfahrungen eintauchen. Aufklärungen über Diagnosen und medizinische Symptomatiken stehen nicht im Vordergrund. Die Interviews machen Mut auf Menschen mit Behinderungen zuzugehen. Das Praxishandbuch verschweigt nicht, dass es auch zu ungewohnten Situationen kommen kann. Es gibt hilfreiche Tipps, damit alle wertgeschätzt aus Pflegesituationen herausgehen können - Pflegefachfrauen, Pflegefachmänner und Menschen mit Behinderungen".

Das Buch ist ein kompaktes Nachschlagewerk der KSL.NRW, mit dem Pflegenden in der Aus- und Weiterbildung arbeiten können, um Unsicherheiten bei der Kommunikation und Interaktion mit Menschen mit Behinderungen im Pflegealltag zu reduzieren. Weitere Informationen und Presse-Informationen zu der Übergabe des Praxishandbuches an das Märkische Berufskolleg gibt es auf der Internetseite des KSL.Arnberg. Das Praxishandbuch Vielfalt Pflegen kann über die Internetseite der KSL bestellt oder als PDF heruntergeladen werden.



## Online Befragung von Ärztinnen und Ärzten in Modellprojekt

Im Modellprojekt: "Leicht gesagt und einfach gemacht!" werden Materialien und Hilfen zur Krebsvorsorge für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen oder Menschen mit Lern-/Leseschwierigkeiten erarbeitet.

Darüber hinaus wird Schulungsmaterial für Ärztinnen und Ärzte konzipiert, damit Krebsvorsorge und -früherkennung barrierefrei kommuniziert werden können. Zur Entwicklung der Inhalte und Materialien, die unter anderem barrierefreie Kommunikation und Informationsvermittlung ermöglichen sollen, werden Expertise und Erfahrungen aus dem medizinischen Praxisalltag benötigt.



Ärztinnen und Ärzte aus den Fachgebieten Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Gastroenterologie und Dermatologie oder mit dem Schwerpunkt Inklusive Medizin, können über den folgenden link an der Befragung teilnehmen. Die Beantwortung der Fragen dauert circa zehn Minuten. Der Fragebogen ist bis zum 31. August 2021 online zugänglich.

Das von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW geförderte Projekt wird durchgeführt vom Kompetenzzentrum Barrierefreiheit der Evangelischen Stiftung Volmarstein (KBV), dem Department of Community Health der Hochschule für Gesundheit in Bochum, der Ärztekammer Nordrhein und der Krebsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V.

Hinweis: Die Anonymität der Teilnehmenden wird vollständig gewahrt. Alle erhobenen Daten werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt.

Befragungsergebnisse werden anonymisiert für Veröffentlichungen verwendet. Für Rückfragen steht Ihnen Friederike Kreuzwieser, Mitarbeiterin der Krebsgesellschaft NRW zur Verfügung. Sie ist auch Ansprechpartnerin, wenn Interesse an weitergehender Projektunterstützung besteht zum Beispiel in Form von Fokusgruppenarbeit oder Pilotierungen.



## Schulungsreihe zur Bestandsaufnahme startet im Wintersemester

Studierende der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Technischen Universität Dortmund nehmen auch in diesem Wintersemester erneut an einer Schulung zur Bestandsaufnahme der Agentur Barrierefrei NRW teil.

Sie professionalisieren sich in Ihrer Rolle als Rehabilitationspädagogen. Nach der Qualifizierung durch schulungstheoretischen Input, bei dem neben der Sensibilisierung für die unterschiedlichen Bedarfe auch gesetzliche Grundlagen, Normen und gute Praxisbeispiele für Barrierefreiheit in den Blick genommen werden, wird das Wissen durch Erhebungen von öffentlich zugänglichen Gebäuden anschließend in die Praxis umgesetzt. Im Erhebungszeitraum von Anfang November bis Mitte Dezember werden die Erhebungen in Studierendengruppen mit jeweils zwei Personen durchgeführt.



Den Studierenden wird durch die Schulung und die praktische Durchführung der Erhebung die Möglichkeit geboten, die Umsetzung von Barrierefreiheit umfassend und differenziert zu reflektieren. Es zeigt sich, dass Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe am besten durch Kooperation, Interesse und Leidenschaft für die Thematik zu bewältigen ist.

Nach der Erhebung und erfolgreicher Prüfung werden die Gebäude auf dem Informationsportal NRW informierbar veröffentlicht. Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen sollen so mehr Planungssicherheit im Vorfeld und beim Besuch von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Veranstaltungsorten in NRW bekommen.

## Barrierefreiheit in Videokonferenztools – Ein Vergleich

**Im Projekt „Teilhabe 4.0 – Digitalisierung der Arbeitswelt barrierefrei gestalten“ wurden mehrere Videokonferenztools auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft.**

Neben Testungen der unterschiedlichen Desktopversionen und mobilen Applikationen bietet der Vergleich auch einen transparenten Einblick in das zugrundeliegende Testverfahren. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen können so Konferenztools selbst beurteilen und entscheiden, welches für sie am besten einsetzbar ist.



Vor dem Hintergrund zunehmender Flexibilisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt und nicht zuletzt durch die aktuelle Corona-Pandemie sind neue Formen der Zusammenarbeit unerlässlich geworden. Diese erfordern neue Arbeitssysteme, die im Sinne eines Design for all so angepasst werden können, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen zugänglich und nutzbar sind, ohne dass ein sozialer oder beruflicher Nachteil daraus entsteht. Als wichtige Säule dieser Arbeitssysteme gewinnen Videokonferenzsystemen zunehmend an Bedeutung.

Um einen Überblick zu bieten, inwieweit die Anbieter das Thema „Barrierefreiheit“ beachten, wurden einige ausgewählte Videokonferenz-Tools einer angepassten Prüfung auf ihre Barrierefreiheit unterzogen. Die Ergebnisse für weitere Tools folgen. Zusätzlich wird ein Überblick über die Testergebnisse und Testverfahren Dritter hinsichtlich der Barrierefreiheit von Videokonferenz-Tools gegeben.

Das hierfür entwickelte Testverfahren bildet keinen vollständigen Test nach den anzuwendenden internationalen Zugänglichkeitsrichtlinien, die ausgewählten Kriterien sind jedoch ausreichend um einen Eindruck zu gewinnen, inwieweit die Tools am Arbeitsplatz von Nutzerinnen und Nutzern mit Schwerbehinderung genutzt werden können.

Anhand der Testergebnisse wurde die Nutzbarkeit der Konferenztools für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen bewertet. Dabei wurden sowohl die Barrieren für die Nutzerinnen und Nutzer als auch die diversen Möglichkeiten der Unterstützung berücksichtigt. Zu diesen Möglichkeiten zählen beispielsweise die Bereitstellung von Untertiteln oder Audiodeskriptionen.

Die Testergebnisse und das Testverfahren wurden in der Toolbox des Projektes "Teilhabe 4.0 – Digitalisierung der Arbeitswelt barrierefrei gestalten" veröffentlicht.

Erstellt am 26.10.2021

## Online-Fachtag am Evangelischen Krankenhaus Hagen Haspe

**Am 19.11.2021 beschäftigte sich ein mit knapp 90 Teilnehmenden sehr gut besuchter Fachtag der Klinik für Inklusive Medizin mit der Frage: Was benötigen Menschen mit geistiger Behinderung, wenn sie ins Krankenhaus müssen?**

In einleitenden Worten ging Markus Bachmann, Vorstand der ESV auf die speziellen Bedarfe bei der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen ein. Vieles wurde bereits im Rahmen der Gesamtstrategie der ESV erkannt und ins Versorgungskonzept aufgenommen. Mit der Klinik für inklusive Medizin wurde ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung getan, weitere strukturelle Verbesserungen sind für eine adäquate Versorgung von Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung aber dringend gefordert.



Bildquelle: <https://www.esv.de/>

Im Referat von Frau Prof. Dr. med. Susanne Schwalen von der Ärztekammer Nordrhein ging es explizit auch um weitere strukturelle Veränderungsbedarfe und Barrieren bei der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Sie identifizierte auf Seiten der Leistungserbringer unter anderem Defizite bei den

## 52 Tätigkeitsbericht 2021

Fachkenntnissen, der Kommunikation sowie das Fehlen von Leitlinien. In der Umsetzung von Verbesserungen der Versorgung, z. B. durch Leitlinienentwicklung, Kommunikationstraining und das Vorhandensein von Informationen in Leichter Sprache liegt auch ein bedeutendes Potenzial für die Steigerung der Gesundheitskompetenz von Menschen mit Behinderungen.

Im Anschluss ging es im Referat von Frau Prof. Dr. Karin Tiesmeyer von der Evangelischen Hochschule Bochum um „die Rolle von Pflegenden in der stationären Versorgung von Menschen mit Behinderung“. Die Verbesserungsbedarfe bei der Kommunikation und Interaktion im Beziehungsdreieck „Patientin, Angehörige, Professionelle Pflege und medizinische Dienstleistung“ wurden näher in den Blick genommen. Identifiziert wurden unter anderem schlechte Rahmenbedingungen in Hinblick auf Räume, Zeit, Ausstattung, Personalschlüssel und Professionalisierungsdefizite. Diese Bedingungen treffen auf Patienten mit Behinderungen, die eine zunächst fremde Umgebung mit Gefühlen der Unsicherheit, Entmachtung und Demütigung, also wiederum exkludierend erleben. Als ein Schlüssel zur Verbesserung des professionellen Handelns der Pflegenden wird die Orientierung der stationären Behandlung am Konzept des fallverstehenden Zugangs empfohlen.

In den folgenden, Live-Interviews zur Frage: „Was ist wichtig im Krankenhaus?“, die von Dirk Rottschäfer (Leiter der ambulanten Dienste Volmarstein) moderiert wurden, kam konkret und eindrücklich das Erleben der Versorgungssituation im Krankenhaus aus Betroffenen- und Angehörigensicht zur Sprache.

Beim Fachtag wurde nochmals auf das in der Reihe KSL-Konkret neu erschienene Handbuch "Vielfalt Pflegen" hingewiesen. Es handelt sich um ein kompaktes Nachschlagewerk für Pflegende in der neuen generalistischen Pflegeausbildung, um Unsicherheiten bei der Kommunikation und Interaktion mit Menschen mit Behinderungen im Pflegealltag zu reduzieren. An seiner Erstellung waren auch Expertinnen der Agentur Barrierefrei NRW beteiligt.

Ein virtueller Rundgang über die Station für inklusive Medizin des Evangelischen Krankenhauses Hagen Haspe und ein Video aus dem partizipativen Forschungsprojekt „Touch down 21“ rundeten diesen sehr gelungenen Fachtag ab.

## 4. Community Health Konferenz am 26.11.2021

Am 26. November fand die 4. Community Health Konferenz der Hochschule für Gesundheit Bochum online statt.

Bei der diesjährigen Konferenz ging es allgemein um die Themen: Gesundheitsförderung & Prävention, Gesundheitsversorgung, Behinderung & Inklusion. Zum Konferenzprogramm gehörte auch die Vorstellung des Modellprojektes: „Leicht gesagt und einfach gemacht. Vorsorge und Früherkennung von Darm- und Hautkrebs“.

In mehreren Beiträgen gab es die Möglichkeit, etwas über das Projekt und das Thema Leichte Sprache zu erfahren und sich auszutauschen. Im Vortrag der Krebsgesellschaft NRW und des Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein wurden erste Ergebnisse einer Befragung von Ärztinnen und Ärzten präsentiert.

Für das in Leichter Sprache gestaltete Projekt-Plakat – gab es von den teilnehmenden Studierenden und Forschenden viel positives Feedback. Ergänzend zu den Beiträgen gab es einen erfolgreichen Mitmach-Workshop zum Thema „Leichte Sprache“. Hier konnten die Teilnehmenden erste Erfahrungen mit dem Übersetzen in Leichte Sprache machen.



*Bildquelle: Hochschule für Gesundheit, Bochum*

Erstellt am 29.11.2021

## Impressum

Herausgeber **Agentur Barrierefrei NRW**  
Grundschötteler Straße 40  
58300 Wetter (Ruhr)  
Telefon 02335 9681 - 59  
Fax 02335 9681 - 19  
E-Mail [ab-nrw@kb-esv.de](mailto:ab-nrw@kb-esv.de)  
Internet [www.ab-nrw.de](http://www.ab-nrw.de)



Träger **Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein**  
der Evangelischen Stiftung Volmarstein



Bildnachweis Deckblatt: ©jungepartner Werbeagentur, Witten  
Seite 17, 44: ©marixverlag in der Verlagshaus Römerweg GmbH.  
Seite 27: Rollstuhlfahrer: © romaset, Adobe Stock  
Seite 29: ©Zeichnung: Simone Fass  
Seite 35: Spezieller Bettgriff: ©rehasstage GmbH  
Seite 38, 51: ©Ev. Stiftung Volmarstein  
Seite 47: ©Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL.NRW)  
Seite 48: ©Krebsgesellschaft NRW e.V.  
Seite 53: ©Hochschule für Gesundheit, Bochum  
Weitere Fotos: Agentur Barrierefrei NRW

# Tätigkeitsbericht 2021 der Agentur Barrierefrei NRW

erstellt für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

